

53

**Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

Beschluß des Ministerrates

5 / 2.c./89

vom 11. Dezember 1989

Betiff: Beschluß über die Bildung einer zeitweiligen Untersuchungs-
abteilung beim Ministerrat

Der beiliegende Beschluß wurde bestätigt.

gez. H. Hedrow

Verteiler:

Vorsitzender des Ministerrates
Mitglieder des Ministerrates
Leiter des Sekretariates des Ministerrates

Für die Richtigkeit:


Sekretariat des Ministerrates

Dieser Beschluß ist nach Realisierung zu vernichten;
die Archivierung erfolgt durch den Herausgeber.

Beschluss

Über die Bildung einer zeitweiligen Untersuchungsabteilung beim Ministerrat
vom 11. Dezember 1989

1. Der Entwurf des Beschlusses über die Bildung einer zeitweiligen Untersuchungsabteilung beim Ministerrat wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen. (Anlage)
2. Der Beschlussskizzenentwurf ist entsprechend der in der Sitzung gegebenen Hinweise zu überarbeiten und kurzfristig mit den am Runden Tisch vertretenen Parteien und politischen Gruppierungen abzustimmen.
Der überarbeitete Beschlussskizzenentwurf ist zusammen mit einem Vorschlag für die Besetzung des Leiters der Untersuchungsabteilung dem Ministerrat am 14. 12. 1989 vorzulegen.
Verantwortlich: Leiter des Sekretariats des Ministerrates
Minister für Innere Angelegenheiten
3. Die für die Tätigkeit der Untersuchungsabteilung erforderlichen personellen, materiellen und finanziellen Entscheidungen einschließlich der räumlichen Unterbringung sind dem Vorsitzenden des Ministerrates zur Bestätigung vorzulegen.
Verantwortlich: Leiter des Sekretariats des Ministerrates
4. Die Gespräche mit der Leitung der unabhängigen Untersuchungskommission können auf der Grundlage der in der Information insbesondere zum Schreiben vom 8. 12. 1989 dargelegten Grundsätze weitergeführt werden.
Über das Ergebnis ist der Ministerrat am 14. 12. 1989 zu informieren.
Verantwortlich: Leiter des Sekretariats des Ministerrates

Entwurf

Beschluß über die Bildung einer zeitweiligen Untersuchungsabteilung beim Ministerrat

vom

-
1. Beim Ministerrat der DDR wird mit Wirkung vom Dezember 1989 eine zeitweilige Untersuchungsabteilung für die Aufklärung der Vorgänge von Amtsmissbrauch und Korruption aus Spezialisten der staatlichen Untersuchungsorgane gebildet. In der Untersuchungsabteilung arbeiten hauptamtlich sachkundige Bürger der am Runden Tisch vertretenen Parteien und politischen Gruppierungen mit.
 2. Aufgabe der Untersuchungsabteilung ist die Untersuchung und Aufklärung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen durch Amtsträger, insbesondere von schweren Schädigungen des sozialistischen Eigentums und der Volkswirtschaft durch Veruntreuung, Vertrauensmissbrauch und Steuerhinterziehung, Bestechlichkeit und Vorteilsannahme zur persönlichen Bereicherung.
 3. Die Untersuchungsabteilung hat die Stellung eines staatlichen Untersuchungsorgans nach der Strafprozeßordnung der DDR. Festgestellte Sachverhalte, bei denen der Verdacht von Straftaten oder anderen Rechtsverletzungen besteht, sind dem Generalstaatsanwalt der DDR zu übergeben.
Die Spezialisten und hauptamtlich mitarbeitenden Bürger der Untersuchungsabteilung nehmen ihre Tätigkeit auf der Grundlage von arbeitsrechtlichen Delegationenverträgen auf.
 4. Die Untersuchungsabteilung ist dem Vorsitzenden des Ministerrates direkt unterstellt. Er beruft den Leiter und bestätigt die personelle Zusammensetzung dieser Abteilung.
 5. Über die Auflösung der Untersuchungsabteilung entscheidet der Ministerrat durch Beschluß.

202

**Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

Beschluß des Ministerrates
6 / 10 / 89
vom 14. Dezember 1989

Endredaktion: 20. Dezember 1989

Bekannt: Beschluß über die Bildung einer zeitweiligen Untersuchungs-
abteilung für die Prüfung von Amtsmissbrauch und Korruption

1. Der Beschluß über die Bildung einer zeitweiligen Unter-
suchungsabteilung beim Ministerrat wird bestätigt. (Anlage)
2. Über die Aufgabenstellung der Untersuchungsabteilung ist
die Presse zu informieren.

Verantwortlich: Regierungssprecher und Leiter des Presse-
und Informationsdienstes der Regierung
der DDR

Vor der Veröffentlichung des Beschlusses wird der Runde Tisch
in Kenntnis gesetzt.

gez. H. Modrow

Vorteiler:
Vorsitzender des Ministerrates
Mitglieder des Ministerrates
Leiter des Sekretariates des Ministerrates

Für die Richtigkeit:



Sekretariat des Ministerrates

Dieser Beschluß ist nach Realisierung zu vernichten;
die Archivierung erfolgt durch den Herausgeber.

B e s c h l u ß

über die Bildung einer zeitweiligen Untersuchungsabteilung beim Ministerrat

vom 14. Dezember 1989

1. Beim Ministerrat der DDR wird mit Wirkung vom 18. Dezember 1989 eine zeitweilige Untersuchungsabteilung für die Prüfung von Amtsmissbrauch und Korruption gebildet.
Der Untersuchungsabteilung gehören Mitarbeiter staatlicher Untersuchungsorgane, des Ministeriums der Finanzen und Preise und anderer zentraler Staatsorgane sowie sachkundige Bürger der am Runden Tisch vertretenen Parteien und politischen Gruppierungen hauptamtlich an.
2. Aufgabe der Untersuchungsabteilung ist die Prüfung von Sachverhalten, Hinweisen und Mitteilungen zu Rechtsverletzungen durch Amtsträger, insbesondere von schweren Schädigungen des sozialistischen Eigentums und der Volkswirtschaft durch Veruntreuung, Vertrauensmissbrauch und Steuerhinterziehung, Bestechlichkeit und Vorteilsannahme zur persönlichen Bereicherung.
Der Leiter der Untersuchungsabteilung entscheidet auf Antrag von Bürgerkomitees über die Zulässigkeit der Kontrolle von Unterlagen und Objekten, die im Interesse der staatlichen Sicherheit der Geheimhaltung unterliegen.
3. Die Untersuchungsabteilung übergibt festgestellte Sachverhalte, bei denen der Verdacht von Straftaten oder anderen Rechtsverletzungen besteht, der Staatsanwaltschaft bzw. dem zuständigen staatlichen Untersuchungsorgan.
Die hauptamtlich mitarbeitenden Bürger der Untersuchungsabteilung nehmen ihre Tätigkeit auf der Grundlage von arbeitsrechtlichen Delegierungsverträgen auf.

- 3 204
4. Die Untersuchungsabteilung, die von Prof. Dr. Ulrich Böhn geleitet wird, ist dem Vorsitzenden des Ministerrates direkt unterstellt. Er beruft den Leiter und bestätigt die personelle Zusammensetzung dieser Abteilung.

Der Untersuchungsabteilung beim Ministerrat gehören Vertreter folgender zentraler Staatsorgane an:

	<u>Anzahl</u>
Ministerium für Innere Angelegenheiten	6
Ministerium der Finanzen und Preise	3
Ministerium für Außenwirtschaft	1
Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR	1
Sekretariat des Ministerrates	1

Bei Bedarf können in Abstimmung^g mit dem Leiter des Sekretariats des Ministerrates weitere Mitarbeiter hinzugezogen werden.

Auf Vorschlag der Parteien und Neuen politischen Gruppierungen des Runden Tisches entscheidet der Leiter der Untersuchungsabteilung über die Einbeziehung von deren Vertreter.

Die Aufwendungen für die Tätigkeit der Untersuchungsabteilung trägt das Sekretariat des Ministerrates.

5. Über die Auflösung der Untersuchungsabteilung entscheidet der Ministerrat durch Beschluß.

.Ausfertigung 3 Seiten

V 1311/89

Titel der Vorlage: Bildung einer Untersuchungsabteilung für die Prüfung von Amtsmißbrauch und Korruption

Einreicher: Leiter des Sekretariats des Ministerrates

Grund der Einreichung: Beschluß des Ministerrates vom 11. Dezember 1989

Berlin, den 13. Dezember 1989

H. Lieb

Beschlußentwurf

1. Der Entwurf des Beschlusses über die Bildung einer zeitweiligen Untersuchungsabteilung beim Ministerrat wird bestätigt (Anlage).
2. Über die Aufgabenstellung der Untersuchungsabteilung ist die Presse zu informieren.

Verantwortlich: Regierungssprecher und Leiter des Presse- und Informationsdienstes der Regierung

Es wird vorgeschlagen, vor einer Veröffentlichung den Beschluß dem Runden Tisch zur Kenntnis zu geben.

Beschluß über die Bildung einer zeitweiligen Untersuchungs-
abteilung beim Ministerrat

vom 14. Dezember 1989

1. Beim Ministerrat der DDR wird mit Wirkung vom 14. Dezember 1989 eine zeitweilige Untersuchungsabteilung für die Prüfung von Amtsmissbrauch und Korruption gebildet.
 Der Untersuchungsabteilung gehören Mitarbeiter staatlicher Untersuchungsorgane, des Ministeriums der Finanzen und Preise und anderer zentraler Staatsorgane sowie sachkundige Bürger der am Runden Tisch vertretenen Parteien und politischen Gruppierungen hauptamtlich an.

2. Aufgabe der Untersuchungsabteilung ist die Prüfung von Sachverhalten, Hinweisen und Mitteilungen zu Rechtsverletzungen durch Amtsträger, insbesondere von schweren Schädigungen des sozialistischen Eigentums und der Volkswirtschaft durch Veruntreuung, Vertrauensmissbrauch und Steuerehinterziehung, Bestechlichkeit und Vorteilsannahme zur persönlichen Bereicherung.

Der Leiter der Untersuchungsabteilung entscheidet auf Antrag von Bürgerkomitees über die Zulässigkeit der Kontrolle von Unterlagen und Objekten, die im Interesse der staatlichen Sicherheit der Geheimhaltung unterliegen.

Die Untersuchungsabteilung übergibt festgestellte Sachverhalte, bei denen der Verdacht von Straftaten oder anderen Rechtsverletzungen besteht, der Staatsanwaltschaft bzw. dem zuständigen staatlichen Untersuchungsorgan.

Die hauptamtlich mitarbeitenden Bürger der Untersuchungsabteilung nehmen ihre Tätigkeit auf der Grundlage von arbeitsrechtlichen Delegationsverträgen auf.

1.
2.
3. offen
4. 1.2
5. -
6. Vors. MR
MR
Fachs. Leiter

G.O.

7
8 - [Signature]

[Signature]

4. Die Untersuchungsabteilung ist dem Vorsitzenden des Minister-
rates direkt unterstellt. Er beruft den Leiter und bestätigt
die personelle Zusammensetzung dieser Abteilung.

5. Über die Auflösung der Untersuchungsabteilung entscheidet
der Ministerrat durch Beschluß.